

Haftungsausschluss:

Alle Teilnehmer starten auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Teilnehmer tragen die alleinige Verantwortung und Haftung für von ihnen verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe ihrer Nennung unter Ausschluss des Rechtsweges auf ein weiteres Vorgehen gegenüber dem ADAC, dem Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, sowie der Genehmigenden Behörde und dem Eigentümer des Veranstaltungsgelände



Nordwestdeutscher Automobil Club
von 1911 e.V. Bremen, im ADAC

ADAC

ADAC Weser-Ems e.V.

Ausschreibung

2. NAC Bremen Trainings und Einstellfahrt

08.05.2010

In Ahlhorn auf dem Flugplatz

Beginn: 12:00 Uhr

Einlass: 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

09.05.2010

9. & 10. NAC Clubsport-Slalom
Auf dem Flugplatz Ahlhorn

Ort

Datum

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
 - den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

2. NAC Bremen Trainings und Einstellfahrt

Veranstalter:

Nordwestdeutscher Automobil-Club
Von 1911 e. V. Bremen, im **ADAC**

Ansprechpartner:

Heinz Jabs, Tel 0177-7877883, HeinzJabs@web.de

Zeitplan: Beginn: 12:00 Uhr

Einlass: 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Tor 8

Ende: 17:00 Uhr

Teilnehmergebühr:

Für NAC Mitglieder 20 Euro

Für nicht NAC Mitglieder 30 Euro

Das Nenngeld ist der Nennung in Bar oder als Scheck beizufügen.

Überweisung an Volksbank Sottrum, BLZ: 29165681,

Konto: 3370 8000, Stichwort - Training 08.05.

Nur mit Vornennung möglich bis zum 03.05.2010

Die Teilnahme ist auf 25 Teilnehmer begrenzt.

Haftungsausschluss:

Alle Teilnehmer starten auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Teilnehmer tragen die alleinige Verantwortung und Haftung für von ihnen verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe ihrer Nennung unter Ausschluss des Rechtsweges auf ein weiteres Vorgehen gegenüber dem ADAC, dem Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, sowie der Genehmigenden Behörde und dem Eigentümer des Veranstaltungsgelände.

Nennung zur Trainings und Einstellfahrt

Anschrift des Veranstalters

NAC Bremen
Heinz Jabs
Zum Hohberg 1a
27299 Langwedel

Nennung für: 2. NAC Bremen Trainings und Einstellfahrt

Datum: 08.05.2010

Nennung bis: 03.05.2010

Name, Vorname	Straße
Plz, Wohnort	Geb. Datum
E-Mail	Telefon
ADAC-Mgl. Nr.	Fahrzeug

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.